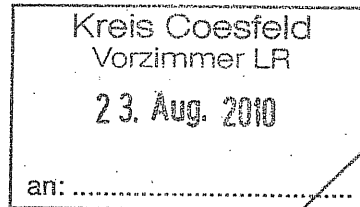




Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

17. August 2010
Seite 1 von 2

An den
Landrat
des Kreises Coesfeld
Herrn Püning
Schützenwall 18
48651 Coesfeld



Aktenzeichen
2635.5
bei Antwort bitte angeben

Roswitha Böttcher-Ogrodnik
Telefon 0211 8618-33 02
Telefax 0211 86185-33 02
roswitha.boettcher-
ogrodnik@mgffi.nrw.de

FB2
H. Böttcher

Investitionsprogramm U 3
Ihr Schreiben vom 12.07.2010

Sehr geehrter Herr Landrat Püning,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 12. Juli 2010 zur Investitionsförderung für den U3-Ausbau. Bitte sehen Sie mir nach, dass ich Ihnen erst heute antworte.

Ihren Unmut über die Maßnahme der alten Landesregierung und den dadurch eingetretenen Maßnahmestopp kann ich sehr gut nachvollziehen. Die ehemalige Landesregierung hat die vom Bund im Rahmen des auf sechs Jahre angelegten Investitionsmittelprogramms zum U3-Ausbau zur Verfügung gestellten Mittel ungesteuert vergeben. Wer zuerst beantragte, erhielt entsprechende Zusagen. Hiermit konnten die Träger auch ohne Antragstellung mit dem Bau beginnen. Wenn nun nach 2 ½ Jahren ein Bewilligungsstopp erlassen wird, kann das verständlicherweise Eltern, Träger und Kommunen, die zum Teil bereits in finanzielle Vorleistung gegangen sind, in große Schwierigkeiten bringen. Insbesondere vor diesem Hintergrund setzen wir uns derzeit intensiv mit der Problematik auseinander und haben die Landesjugendämter bereits eingeschaltet. Im Ergebnis sind folgende Schritte vorgesehen:

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 8618-50
Telefax 0211 86185-4444
poststelle@mgpa.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Mit Erlass vom 3. August 2010 wurden den Landesjugendämtern zunächst 6 Mio. € an Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt, um insbesondere Maßnahmen bewilligen zu können, die durchgeführt werden sollen, um U3-Kindern im neuen, gerade begonnenen Kindergartenjahr einen Platz zu gewährleisten, die dem Land zum 15. März gemeldet worden sind.

Seite 2 von 2

Weiterhin sind die Landesjugendämter aufgefordert worden, dem Ministerium zu melden, welche Härfälle ihnen vorliegen. Die Landesjugendämter führen dazu jetzt eine Umfrage bei den Jugendämtern durch. Die jeweiligen Träger im Kreis Coesfeld sollten sich daher erneut an Ihr Jugendamt wenden und dort nochmals auf die Dringlichkeit Ihres Vorhabens hinweisen.

In einem dritten Schritt will die neue Landesregierung sich einen Gesamtüberblick verschaffen. Die Abfrage dazu wird derzeit vorbereitet. Auch hier werden die Landesjugendämter die Jugendämter befragen. Erst wenn diese Informationen dem Ministerium vorliegen, wird die neue Landesregierung über das weitere Vorgehen beraten können.

Ich möchte Ihnen versichern, dass wir das Machbare versuchen werden, um den Rechtsanspruch auf einen U3-Platz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, der ab 1. August 2013 gelten wird, und die Förderung der dafür notwendigen Plätze sicherzustellen.

Zudem erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass das Landesjugendamt vor ein paar Tagen Mittel für zwei Maßnahmen im Kreis Coesfeld bewilligt hat.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bernt-Michael Breuksch

